

Ausstellerreglement GEDO'20

1. Veranstalter und Zweck der Veranstaltung

Die Gewerbevereine Dornach und Dorneckberg veranstalten zwischen dem 15. und dem 17. Mai 2020 auf dem Industrieareal Weiden in Dornach die Gewerbeausstellung GEDO'20.

Zweck der Ausstellung ist, den Ausstellern ein möglichst grosses Publikum zu bieten, damit sie ihr Unternehmen, ihre Dienstleistungen und ihre Produkte in einer breiten Öffentlichkeit präsentieren können. Die GEDO'20 ist für die Aussteller zudem eine Plattform für die Pflege ihrer bestehenden Kunden.

2. Organisationskomitee

Verantwortlich für die Ausstellung ist ein Organisationskomitee (OK), das aus Vertretern beider Gewerbevereine besteht. Das OK wird präsiert von Martin Vögtli. Als Vizepräsidenten amten die beiden Präsidenten der Gewerbevereine Dornach und Dorneckberg. Das vollständige Organigramm des OK befindet sich auf der Website der GEDO'20.

3. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der GEDO'20 sind die Mitglieder der beiden Gewerbevereine berechtigt. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern in die beiden Gewerbevereine kann bis spätestens an den Generalversammlungen 2020 erfolgen.

Nichtmitglieder werden zugelassen, wenn sie eine Branche vertreten, die nicht durch ein ausstellendes Mitglied bereits abgedeckt wird (sog. Branchenexklusivität der Mitglieder).

Gemeinnützige Organisationen, öffentliche Organisationen sowie Geselligkeits- und Berufsvereine können als Aussteller zugelassen werden, selbst wenn sie nicht Mitglied in einem Gewerbeverein sind. Der Entscheid liegt beim OK

Ist die Zulassung eines antragstellenden Ausstellers strittig, entscheiden der OK-Präsident sowie die beiden Co-Vizepräsidenten über deren Zulassung. Dieser Entscheid ist abschliessend.

4. Anmeldung

Die Anmeldung muss auf dem rechtskräftig unterschriebenen Anmeldeformular erfolgen. Anmeldeschluss ist der 15. November 2019. Nachmeldungen sind nur mit einem Preisaufschlag von 10% möglich. Bei Nachmeldungen besteht für die Publikation im Ausstellerverzeichnis keine Gewähr.

5. Standzuteilung und Standausrüstung

Das zuständige OK-Mitglied erstellt aufgrund der in der Anmeldung gewünschten Ausstellerfläche die individuelle Standplatzzuteilung. Die definitive Platzierung wird spätestens 30 Tage vor Ausstellungsbeginn auf der Website der GEDO'20 veröffentlicht.

Standplatzzuteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt aber nicht garantiert. Bei mehreren Wünschen für denselben Standplatz erfolgt die Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung. Der letzte Termin für Zuteilungswünsche ist die erste Ausstellerversammlung am 10. November 2015.

An der GEDO'20 wird nur der Standplatz (Bodenfläche) zur Verfügung gestellt (d. h. keine vorgefertigten Normstände). Für die Standgestaltung, die Beschriftung und allfällige Trennwände ist jeder Aussteller selber zuständig. Spezielle Standbauten sind dem zuständigen OK-Mitglied rechtzeitig zu melden. Sie können bewilligt oder zurückgewiesen werden. Die Stände sollen einen gepflegten Eindruck hinterlassen und das Gesamtbild der Ausstellung nicht stören.

Die Zuführung von Elektroleitungen ab dem Unter-Verteilerkasten ist Sache jedes einzelnen Ausstellers. Der Elektro-Messeinstallateur der GEDO'20 ist die Firma Elektro Huber AG, Dornach.

6. Standbetreuung

Voraussetzung für den Bezug eines Standes ist die rechtzeitige Begleichung der Rechnung für die Standgebühren (siehe sogleich Ziff. 7).

Die Aussteller sind verpflichtet, während der offiziellen Öffnungszeiten ihre Angebote zu präsentieren und die Stände durchgehend bedient zu halten.

Die Untervermietung der Stände ist den Ausstellern nicht erlaubt.

7. Standgebühren und Zahlungsbedingungen

Die Standgebühren richten sich nach den Ausschreibungsunterlagen.

Nach Unterzeichnung der Anmeldeunterlagen und nach erfolgter Standzuteilung wird dem Aussteller die Standgebühr in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25 pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Das OK behält sich vor, Standplätze derjenigen Aussteller, die ihre Standgebühren nicht rechtzeitig bezahlen, anderen Interessenten weiterzugeben. Eine Entschädigung an erstere ist nicht geschuldet.

8. Rücktritt von der Anmeldung

Aussteller, die sich mit rechtsgültiger Unterschrift angemeldet haben, können nicht entschädigungslos von der Anmeldung zurücktreten.

Erfolgt ein Rücktritt nach abgeschlossener Standzuteilung, ist die volle Standgebühr geschuldet. Gelingt es dem OK, den Standplatz anderweitig zu vergeben, so ist seitens des zurücktretenden Ausstellers eine Entschädigung von 25% der Standgebühr zu entrichten.

9. Verkauf von Waren, Darbietungen und Ausschank an Ständen sowie Tombola

Der Verkauf von Waren und Darbietungen an den Ständen bedürfen der vorgängigen Genehmigung des OK.

An Ständen mit Ausschank darf nur bis maximal 15 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten der Ausstellung konsumiert werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung verantwortlich. Bei Missachtung dieser Vorschrift schuldet der entsprechende Aussteller eine Busse für allfällig entgangenen Umsatz der Gastronomiebetriebe, mindestens jedoch CHF 500.

Alle Aussteller sind aufgefordert, den Ausschank von Alkohol auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Die Einhaltung des Jugendschutzes beim Ausschank von Alkohol ist durch die Aussteller sicherzustellen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, 100 Lose der Tombola zu beziehen und diese vor und während der Ausstellung zu verkaufen.

10. Versicherung

Das OK bzw. die durchführenden Gewerbevereine schliessen für die eigenen Ausstellungsrisiken eine Haftpflichtversicherung ab.

Die Aussteller haben ihre eigenen Ausstellerrisiken (Haftpflicht etc.) sowie die Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen selber abzudecken (Diebstahl, Beschädigung etc.). Die durchführenden Gewerbevereine lehnen hierzu jede Haftung ab.

11. Einrichten und Abräumen der Stände

Der Standaufbau und das Einrichten können zu folgenden Zeiten erfolgen: Samstag bis Donnerstag, 9. bis 14. Mai 2020, jeweils 8.00 bis 22.00 Uhr, sowie Freitag, 15. Mai 2020, 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Standabnahme erfolgt am Freitag, 15. Mai 2020, ab 15.00 Uhr.

Die Ausstellungszelte sowie die Aussenplätze müssen spätestens bis am Montag, 18. Mai 2020, 20.00 Uhr geräumt sein.

12. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind:

Freitag, 18.00 bis 22.00 Uhr	Wirtschaftsbetrieb 19.00 bis 2.00 Uhr
Samstag, 10.00 bis 22.00 Uhr	Wirtschaftsbetrieb 10.00 bis 2.00 Uhr
Sonntag, 10.00 bis 18.00 Uhr	Wirtschaftsbetrieb 09.00 bis 18.00 Uhr

Am Freitag, 18.00 Uhr, findet der offizielle Eröffnungsempfang mit Apéro statt. Teilnahmeberechtigt sind alle geladenen Gäste sowie sämtliche Aussteller.

13. Bewachung Ausstellungsgelände und Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände wird vom Freitag bis Sonntag während der Nacht durch eine Sicherheitsfirma bewacht.

Jeder Aussteller hat die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Elektrizität, Gas oder Lebensmittelpolizei zu gewährleisten. Die Inbetriebsetzung von ausgestellten Maschinen und Geräten darf für die Aussteller und Besucher mit keinen Gefahren und Unannehmlichkeiten verbunden sein. Es ist untersagt, in den Ständen explosives, entzündbares oder sonst eine Gefahr bildendes Material zu verwenden und aufzubewahren.

Es besteht ein Rauchverbot innerhalb der Ausstellungszelte.

14. Abfall

Für den Abfall stehen verschiedene Container zur Verfügung. Die Aussteller sind verantwortlich, ihren Abfall in den jeweils dafür vorgesehen Containern zu entsorgen. Die Auflagen der Behörden betreffend Umweltschutz und Abfalltrennung sind einzuhalten.

15. Parkplätze

Für die Aussteller stehen spezielle Ausstellerparkplätze zur Verfügung. Die Aussteller sollen wenn immer möglich ausschliesslich diese benützen.

16. Informationen und Notfälle

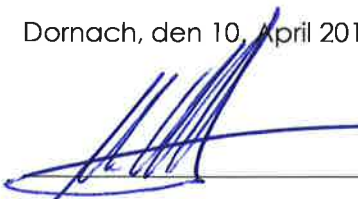
Die zuständigen OK-Mitglieder stehen den Ausstellern vor und während der Ausstellung für Informationen zur Verfügung. Der OK-Präsident ist auf seinem Mobiltelefon 079 / 209 41 21 zu erreichen.

Polizei, Feuerwehr und Samariter sind während der Ausstellung vor Ort. Die Aussteller erhalten rechtzeitig einen Notfallzettel mit allen wichtigen Angaben.

17. Schlussbestimmung

Das OK behält sich das Recht vor, dieses Ausstellerreglement jederzeit abzuändern oder zu vervollständigen. Das aktuelle Reglement befindet sich auf der Website der GEDO'20.

Dornach, den 10. April 2019



Martin Vögli
OK-Präsident



Roman Baumann Lorant
OK-Vizepräsident



Manuela Brodmann
OK-Vizepräsident